

2430

**Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen
für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über
die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flücht-
linge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)
durch das Land Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 4. April 2017

1.**Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1

Das Land NRW gewährt auf Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, nach Maßgabe dieser Richtlinien und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und den deutschen Siedlungsgebieten, vor allem in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, beziehen. Zielgruppen sind die in den §§ 1 bis 6 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Personengruppen.

1.2

Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2.**Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden kulturbezogene Projekte und Projekte der (historisch-) politischen Bildung. Die Maßnahmen sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn angemessen berücksichtigen.

2.1

Die Projekte und Maßnahmen können insbesondere in folgender Form durchgeführt werden:

a)

Veranstaltungen, z.B. Vorträge, Seminare, Workshops,

b)

musikalische oder tänzerische Darbietungen und Begegnungen im Inland und Herkunftsland,

c)

Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art, soweit der Umgang mit eventuellen Einnahmen (Verkaufseinnahmen) klar geregelt wird oder

d)

Ausstellungen, sofern mit dem Förderantrag eine aussagekräftige Ausstellungsbeschreibung vorgelegt wird.

2.2

Vorrang haben Maßnahmen, in die Personen, Institutionen oder Kulturgüter des Herkunftslandes einbezogen werden (grenzüberschreitende Maßnahmen). Im Einzelnen können dabei folgende Maßnahmen gefördert werden:

a)

Veranstaltungen unter Beteiligung von Staatsangehörigen der Herkunftsländer,

b)

Ausstellungen unter pädagogischer Begleitung mit Ortswechseln zwischen Inland und Herkunftsland oder

c)

zeitweiliger oder dauernder Austausch von Kulturgütern mit dem Herkunftsland.

Weiterhin zählen dazu auch Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen mit Auslandsbezug. Außerdem solche Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen des allgemeinen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsbereichs durchgeführt werden.

3.**Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger sind

3.1

natürliche Personen oder

3.2

juristische Personen des privaten Rechts.

4.**Zuwendungsvoraussetzung**

Maßnahmen, die dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderlaufen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

5.**Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

5.1

Zuwendungsart

Projektförderung

5.2

Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3

Form der Zuwendung

Zuschuss

5.4

Bemessungsgrundlage:

5.4.1

Gefördert werden nachfolgend aufgeführte, notwendige und angemessene Personal- und Sachausgaben (ohne Investitionen):

5.4.1.1

In begründeten Einzelfällen können Personalausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie dem jeweiligen Projekt zugeordnet werden können.

5.4.1.2

Honorare und Reisekostenerstattungen für Referentinnen und Referenten (5.4.1.2.1 bis 5.4.1.2.3), für Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie für Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergruppen können mit folgenden Beträgen einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer als zuwendungsfähig anerkannt werden:

5.4.1.2.1

Bis zu 100 Euro pro 45 Minuten für einen einfachen Vortrag oder für die Leitung von Diskussionen und Arbeitskreisen, die sich an Vorträge oder Berichte anschließen.

5.4.1.2.2

Bis zu 175 Euro pro 45 Minuten für Vorträge und Berichte, einschließlich der Leitung von Diskussionen, die eine aufwändigere Vorbereitung erfordern.

5.4.1.2.3

Bis zu 250 Euro pro 45 Minuten für besonders qualifizierte Vorträge (zum Beispiel durch Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer).

5.4.1.2.4

Für Leistungen von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern kann ein Honorarsatz in Höhe von bis zu 75 Euro pro 60 Minuten als zuwendungsfähig anerkannt werden.

5.4.1.2.5

Für Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergruppen (maximal 20 Personen, einschließlich der Leitung) gilt ein Honorarsatz je Person in Höhe von bis zu 200 Euro pro Tag (maximaler Höchstbetrag für ein gefördertes Projekt: 5 000 Euro) als zuwendungsfähig. Hierbei muss

es sich um Gruppen mit beruflichem Schwerpunkt in den betreffenden Kunstbereichen handeln.

5.4.1.2.6

Für die unter 5.4.1.2 genannten Personen oder Gruppen sind Reisekostenerstattungen in Höhe der jeweils für Landesbedienstete geltenden Bestimmungen (Landesreisekostengesetz – LRKG – in der jeweils gültigen Fassung) zuwendungsfähig.

5.4.1.3

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen im Ausland sowie bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen für ausländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Ausgaben für Fahrten maximal in Höhe von 50 Prozent der Ausgaben für die Bahnfahrkarte 2. Klasse (Gruppenfahrt) zuwendungsfähig. Sofern der Zielort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist, erhöht sich der Prozentsatz aus Satz 1 auf 55 Prozent. Im Übrigen können bei Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen keine Fahrtkosten als zuwendungsfähig anerkannt werden.

5.4.1.4

Soweit Laiengruppen das Programm künstlerisch wesentlich mitgestalten oder ganz bestreiten, ist pro Mitglied ein Honorar in Höhe von bis zu 30 Euro pro Tag zuwendungsfähig (maximaler Höchstbetrag für ein gefördertes Projekt: 1 000 €).

Die Bewilligungsbehörde kann Ausgaben für Fahrtkosten in begründeten Einzelfällen als zuwendungsfähig anerkennen. Insoweit ist Nr. 5.4.1.3 anzuwenden.

5.4.1.5

Sachausgaben

können als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn sie dem jeweiligen Projekt zugeordnet werden können.

5.4.1.6

Bürgerschaftliches Engagement kann auf Grundlage der Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 1. April 2013 (MBl. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung als zuwendungsfähige Ausgabe anerkannt werden.

5.4.1.7

Die Förderung von Vortragsveranstaltungen, Arbeitstagen, Ausstellungen und Begegnungen ist von der Erhebung angemessener Teilnehmerbeiträge und Entgelte abhängig zu machen. Eine Ausnahme kann in begründeten Einzelfällen von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden.

5.4.1.8

Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art mindern die zuwendungsfähigen Ausgaben; sie sind bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.

5.4.2

Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungshöhe muss abweichend von Nr. 1.1 VV zu § 44 LHO mehr als 1 000 Euro (zuwendungsfähige Gesamtausgaben: mindestens 1 251 Euro) betragen, bei der Förderung von Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder solcher religiöser Art mehr als 500 Euro (zuwendungsfähige Gesamtausgaben: mindestens 626 Euro).

6.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

In den Zuwendungsbescheid sind folgende Auflagen aufzunehmen:

a)

Erhebung von Teilnehmerbeiträgen und Entgelten (Nr. 5.4.1.7),

b)

Berücksichtigung von Verkaufserlösen (Nr. 5.4.1.8),

c)

Verwendungsnachweis (Anlage 4, Hinweis auf Abgabefrist),

d)

Erfolgskontrolle (Anlage 5) und

e)

Hinweis auf Nutzung der Logos.

7.

Verfahren

7.1

Antragsverfahren

7.1.1

Antragstellung

Die Anträge sind für das 1. Halbjahr bis zum 31. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 30. April bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

7.1.2

Antragsunterlagen

Für das Antragsverfahren ist das Muster der Anlage 1 zu verwenden.

7.2

Bewilligungsverfahren

7.2.1

Für die Bewilligung ist das Muster der Anlage 2 zu verwenden.

7.2.2

Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist für

7.2.2.1

Maßnahmen, die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden sollen, die Bezirksregierung, in deren Bezirk die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren bzw. seinen Sitz hat,

7.2.2.2

Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen von Antragstellerinnen und Antragstellern mit Sitz außerhalb Nordrhein-Westfalens die Bezirksregierung Düsseldorf,

7.2.2.3

Maßnahmen in Rumänien die Bezirksregierung Arnsberg,

7.2.2.4

Maßnahmen in Russland die Bezirksregierung Detmold,

7.2.2.5

Maßnahmen in Polen die Bezirksregierung Köln,

7.2.2.6

Maßnahmen in allen übrigen Staaten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas sowie für Maßnahmen, bei denen mehrere Bezirksregierungen zuständig wären, die Bezirksregierung Münster.

7.2.2.7

Die oberste Landesbehörde kann in besonderen Einzelfällen eine gesonderte Zuständigkeit festlegen.

7.3

Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendung wird gemäß den Regelungen des Zuwendungsbescheides auf Anforderung ausgezahlt. Für Mitelanforderungen ist das von der Bewilligungsbehörde vorgegebene Formular nach dem Muster der Anlage 3 zu verwenden.

7.4

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist in deutscher Sprache und nach in € umgerechneten Beträgen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nach dem Muster der Anlagen 4 und 5 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.

8.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

8.1

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. April 2017 in Kraft und am 31. März 2022 außer Kraft. Sie gilt für Bewilligungszeiträume ab dem 1. Januar 2018.

8.2

Der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 1. Oktober 1993 (MBl. NRW. S. 1726) tritt am 31. Dezember 2017 außer Kraft. Für im Haushaltsjahr 2017 oder davor ergangene Bewilligungen ist dieser Runderlass bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin anzuwenden.

Anlage 1 – Antragsformular

Anlage 2 – Zuwendungsbescheid

Anlage 3 – Mittelanforderung

Anlage 4 – Verwendungsnachweis

Anlage 5 – Erfolgskontrolle

Anlage 1	
An die Bezirksregierung	
Antrag auf Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen	
1 Bezeichnung Antragsteller oder Antragstellerin:	
Anschrift / Straße / PLZ / Ort:	
E-Mail-Adresse:	
Internet-Adresse:	
Telefon-Nr.:	
Telefax-Nr.:	
Name und <u>Funktion</u> der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten zur Vertretung berechtigten Person: (Für Vereine: Bei Änderungen gegenüber dem Vorjahr bitte eine Kopie des Auszugs aus dem Vereinsregister beifügen)	
Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin (Name und Telefon-Nr.):	
IBAN:	BIC:
Bankverbindung:	
Bezeichnung der Bank:	
2 Höhe der beantragten Projektmittel:	Euro
3 Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme:	
Titel der Veranstaltung:	
Ort/e der Veranstaltung:	
Durchführungszeitraum:	
Erwartete Anzahl der Teilnehmenden:	
4 Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.	
Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn:	Bitte Begründung beifügen!

5 Finanzierungsplan für die geplante Maßnahme:		Euro
5.1 Geplante Ausgaben:		
5.1.1 Personalausgaben Nr. 5.4.1 der Richtlinie		
5.1.2 Honorare (jeweilige Höchstbeträge beachten) für den Personenkreis nach		
Nr. 5.4.1.2.1 der Richtlinie (Referentinnen oder Referenten - einfacher Vortrag)		
Nr. 5.4.1.2.2 der Richtlinie (Referentinnen oder Referenten - Vortrag und Bericht mit aufwändiger Vorbereitung)		
Nr. 5.4.1.2.3 der Richtlinie (Referentinnen oder Referenten - besonders qualifizierter Vortrag)		
Nr. 5.4.1.2.4 der Richtlinie (Leistungen von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern)		
Nr. 5.4.1.2.5 der Richtlinie (Künstlerinnen oder Künstler, Künstlergruppen)		
Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie (Laiengruppen)		
5.1.3 Reisekostenerstattungen für den Personenkreis nach Nr. 5.4.1.2 in Verbindung mit 5.4.1.2.6 der Richtlinie		
Nr. 5.4.1.2.1 der Richtlinie (Referentinnen oder Referenten)		
Nr. 5.4.1.2.2 der Richtlinie (Referentinnen oder Referenten)		
Nr. 5.4.1.2.3 der Richtlinie (Referentinnen oder Referenten)		
Nr. 5.4.1.2.4 der Richtlinie (Leistungen von Dolmetscherinnen oder Dolmetschern)		
Nr. 5.4.1.2.5 der Richtlinie (Künstlerinnen oder Künstler, Künstlergruppen)		
5.1.4 Fahrtkostenerstattungen für den Personenkreis nach Nr. 5.4.1.3 und 5.4.1.4 der Richtlinie		
Nr. 5.4.1.3 der Richtlinie (Teilnehmerinnen oder Teilnehmer)		
Nr. 5.4.1.4 der Richtlinie (Laiengruppen)		
5.1.5 Projektbezogene Sachausgaben Nr. 5.1.4.5 der Richtlinie (bitte gesonderte Aufstellung beifügen)		
5.1.6 Bürgerschaftliches Engagement Nr. 5.4.1.6 der Richtlinie		
(Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben siehe beigefügte Richtlinie zum bürgerschaftlichen Engagement)		
Geplante Gesamtausgaben für die Maßnahme:		0,00 Euro
5.2 Geplante Einnahmen:		Euro
5.2.1 Teilnahmebeiträge, Entgelte und Ähnliches Nr. 5.4.1.7 der Richtlinie		
(falls keine Beträge erhoben werden, bitte kurze Begründung beifügen)		
5.2.2 Bürgerschaftliches Engagement		
5.2.3 Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen Nr. 5.4.1.8 der Richtlinie		
5.2.4 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderungen)		
5.2.5 Beantragte beziehungsweise bewilligte öffentliche Förderungen (ohne Punkt 5.2.6)		
5.2.6 Beantragte Zuwendung des Landes NRW		
5.2.7 Eigenanteil		
Geplante Gesamteinnahmen für die Maßnahme:		0,00 Euro

<p>6 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt auführen)</p> <p>Beschreibung der Maßnahme, Begründung für die Notwendigkeit - gegebenenfalls unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ziel und Ablauf, Zielgruppe(n), Formen der Zielgruppenansprache, Kooperationspartner</p> <p>Bei Ausstellungen:</p> <p>Zusätzlich ist dem Förderantrag eine aussagekräftige Ausstellungsbeschreibung beizufügen.</p> <p>Bei grenzüberschreitenden Maßnahmen:</p> <p>Darstellung, in welcher Weise Staatsangehörige oder Institutionen des Herkunftslandes/der Herkunftsländer in die Maßnahme eingebunden sind und wie dem Gedanken der Völkerverständigung Rechnung getragen wird.</p> <p>7 Erklärung zum Antrag:</p>	<p>Es wird erklärt, dass die Angaben in diesem Antrag einschließlich Anlagen vollständig und richtig sind und</p> <p><input type="checkbox"/> dass keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuer-gesetz (UStG) besteht;</p> <p><input type="checkbox"/> dass eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuer-gesetz (UStG) besteht und diese bei den Ausgaben berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer).</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 20px; text-align: center;"> <p>(Bitte den Namen leserlich erkennbar schreiben oder Zusatz in Druckbuchstaben in Klammern unter den Namen setzen)</p> </div>
<p>----- (Datum)</p>	<p>----- (Unterschrift der vertretungsberechtigten Person)</p>

Anlage 2

ZUWENDUNGSBESCHEID **(Projektförderung)**

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr XXXX

Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....

Antrag vom.....

I. Bewilligung

Sehr geehrte/r

1. Bewilligungszeitraum/-höhe

auf Ihren oben angegebenen Antrag bewillige ich Ihnen
für die Zeit vom _____ (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von

€

(in Worten:

Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme (Durchführungszeitraum)

Die Maßnahme zum Thema
ist, wie im Antrag dokumentiert, in der Zeit vom
bis in durchzuführen (Durchführungszeitraum).

Gegenstände, die zur Erfüllung deswendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für denwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Anschließend kann über die Gegenstände sachgerecht verfügt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von
Prozent zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von
von Euro als Zuschuss aus Ausgabemitteln des Haushaltsjahres XXXX gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag).

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die unter 3. angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Ihre Anforderung nach den Nrn. 1.4 und 1.4.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen. Das Formular „Auszahlungsanordnung“ ist zu verwenden.

II. Nebenbestimmungen

Seite 3 von 5

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Ich weise insbesondere auf die Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-P hin.

Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

- a) Auf die Erhebung angemessener Teilnehmerbeiträge und Entgelte gemäß Punkt 5.4.1.7 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom XX.XX.2017)* wird hingewiesen.
- b) Verkaufseinnahmen aus Veröffentlichungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art mindern gemäß Punkt 5.4.1.8 der unter a) genannten Richtlinie die zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie sind bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises zu berücksichtigen.
- c) Es ist ein Verwendungsnachweis nach beigefügtem Muster - ergänzt um den Fragebogen zur Erfolgskontrolle - spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- d) Die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) ist an geeigneter Stelle deutlich hervorzuheben. Die Logos der Landeszentrale und des MFKJKS können aus diesem Grunde zur Verfügung gestellt werden.

III. Hinweise

Da die Zuwendung erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ausgezahlt

werden darf (in der Regel ein Monat nach Zustellung), können Sie die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten.

Ich weise zudem darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes NRW Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen.

Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (zum Beispiel für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht

1. Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen,
2. Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg,
3. Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf,
4. Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen,
5. Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln,
6. Minden, Königswall 8, 32423 Minden/Westfalen,
7. Münster, Piusallee 38, 48147 Münster,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7.11.2012 (GV.NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr.3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen und des oben genannten Verwaltungsgerichts.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Diese besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Vordruck Auszahlungsanforderung
Vordruck Verwendungsnachweis
Vordruck Fragebogen zur Erfolgskontrolle

Anlage 3

Auszahlung der Zuwendung

Absender oder Absenderin	Ort, Datum
	Telefon
Bewilligungsbehörde	Eingangsstempel
Bezug: Zuwendungsbescheid	
vom (Datum)	Aktenzeichen
Zweck	
Der Bescheid ist bestandskräftig	
<input type="checkbox"/> durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist; Klage wurde nicht erhoben. <input type="checkbox"/> durch Rechtsbehelfsverzicht, der hiermit – soweit es sich um die erste Auszahlung handelt – ausdrücklich erklärt wird.	
Die bewilligte Zuwendung wird unter Beachtung der Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P)	
<input type="checkbox"/> in voller Höhe von	Euro
<input type="checkbox"/> in Höhe eines Teilbetrages von	
angefordert.	

<p><u>Begründung:</u> Der Mittelbedarf ist gegeben, weil die Zuwendung voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Die bereits erhaltenen Teilbeträge von insgesamt</p> <div style="border: 1px solid black; width: 150px; height: 30px; margin: 5px auto; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> Euro </div> <p>sind zweckentsprechend verwendet worden.</p> <p><input type="checkbox"/> Es sind bisher <u>keine</u> Teilbeträge ausgezahlt worden.</p>	
<p>Ich bitte um Überweisung auf mein Konto / das Konto des (Name des Kontoinhabers).</p>	
<p>IBAN:</p>	<p>BIC:</p>
<p>Sonstiges:</p>	
<p>Ort, Datum</p>	<p>Rechtsverbindliche Unterschrift</p>

Anlage 4

(Zuwendungsempfänger oder Zuwendungsempfängerin)

An die Bezirksregierung

Verwendungsnachweis**Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr XXXX**

Förderung einer Maßnahme gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....

Geförderte Maßnahme (Zuwendungszweck):

Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung.....

vom:

Az.:

wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insgesamt _____ Euro
bewilligt

Es wurden ausgezahlt _____ Euro

I. Sachbericht

Titel und **eingehende Darstellung** der durchgeführten Maßnahme (Begründung für die Notwendigkeit - gegebenenfalls unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Durchführungszeitraum, Veranstaltungsort/e, Anzahl der Teilnehmenden, Kooperationspartner, Wirksamkeit in den Medien – in diesem Fall bitte Presseartikel beifügen, Zielerreichung und Auswirkungen der Maßnahme).

Bei **grenzüberschreitenden Maßnahmen** ist zusätzlich eine Darstellung erforderlich, die aufzeigt, in welcher Weise Staatsangehörige oder Institutionen des Herkunftslandes/der Herkunftsländer in die Maßnahme eingebunden waren und wie dem Gedanken der Völkerverständigung Rechnung getragen wurde.

Eventuelle zuwendungsfähige Ausgaben zum **bürgerschaftlichen Engagement** sind auf der Grundlage der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 1. April 2013 (MBI.NRW. S. 158)“ in der jeweils geltenden Fassung darzustellen.

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Laut anerkanntem Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid vom.....		Laut Abrechnung	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Eigenanteil				
Bürgerschaftliches Engagement				
Teilnahmebeiträge, Entgelte und Ähnliches				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche Förderungen durch: _____ _____ _____				
Zuwendung des Landes NRW				
Insgesamt				

2. Ausgaben

Ausgabengliederung (bitte Originalbelege beifügen)	Laut anerkanntem Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid vom.....		Laut Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	Euro	Euro	Euro	Euro
Empfänger und Grund der Zahlung, laufende Beleg-Nr., Tag der Auszah- lung, (hier sind gegebenenfalls auch Ausgaben für bürgerschaftliches Engagement einzugeben)				
Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

		Laut anerkanntem Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid vom..... Euro	Ist-Ergebnis laut Abrechnung Euro
Einnahmen			
Ausgaben			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) und die besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind, die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- der Fragebogen zur Erfolgskontrolle beigefügt und wahrheitsgemäß beantwortet wurde,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungswert 410 Euro übersteigt, vorgenommen wurde.

(Datum)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

Anlage 5

Fragebogen zur Erfolgskontrolle bei der Förderung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) durch das Land Nordrhein-Westfalen vom.....

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen zu Ihrem aus Landesmitteln geförderten Projekt. Senden Sie die vollständige Rückantwort zusammen mit dem Verwendungsnachweis für die Maßnahme an die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung XXX).

Folgende Angaben sind schriftlich einzureichen:

1. Name der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers.
2. Bezeichnung des geförderten Projekts.
3. Förderzeitraum/Berichtszeitraum.
4. Projektbeschreibung und Beschreibung der Ziele, die nach § 96 BVFG und nach den hierzu erlassenen Förderrichtlinien erreicht werden sollen.
5. Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle:
 - a) Inwieweit wurden Ihre geplanten Ziele (siehe Nr. 4) mit dem Projekt tatsächlich realisiert?
 - b) Haben Sie Änderungen an der ursprünglichen Konzeption hinsichtlich der zeitlichen Abläufe oder inhaltlichen Aspekte vorgenommen? Falls ja, erläutern Sie diese bitte.
6. Erfolgskontrolle quantitativ:
 - a) Anzahl der tatsächlichen Besucher/-innen oder Teilnehmer/-innen, Anzahl der Buchverkäufe oder Veröffentlichungen etc.
Mit welchen Zahlen haben Sie bei der Projektplanung gerechnet?
 - b) Inwieweit wurde die interessierte Öffentlichkeit erreicht, gab es ein Presseecho etc.?
7. Erfolgskontrolle qualitativ:
 - a) Wie bewerten Sie den kulturbezogenen Erfolg Ihres Projektes?
 - b) Wie bewerten Sie den (historisch-)politischen Bildungserfolg Ihres Projektes?
 - c) Woran machen Sie das jeweils fest?